Auswahlprozess und Bewertungskriterien im Deutschland-stipendium

Die Auswahl der Stipendiat*innen für das Deutschlandstipendium unterliegt den Vorgaben des Bundes. Bezüglich der Auswahlkriterien wird ausdrücklich auf § 5 Absatz 6 der **Ordnung für die Vergabe von Deutschlandstipendien** verwiesen. Die Bewertung im Rahmen des Auswahlprozesses richtet sich nach diesen Leitlinien.

1 Leistungskriterium

Das Stipendium fördert besonders begabte Studierende und ist ein Leistungsstipendium. Der Leistungsbegriff umfasst dabei auch Engagement und persönliche Leistungen. Für die schulische und akademische Leistung wird aus diesem Grund ein Mindestdurchschnitt von 2,5 festgelegt. Dies bezeichnet laut Prüfungsordnung den Mittelwert zwischen einer „erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung“ und einer „Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht“.
Während des Auswahlverfahrens wird zusätzlich

- Für Studierende ab dem 2. Semester der Median der Durchschnittsnoten aller eingegangenen Bewerbungen pro Fachbereich berechnet.
- Für Studienanfänger*innen der Median der Hochschulzugangsberechtigungsnote aller eingegangenen Bewerbungen berechnet.
- Für Masterstudierende im 1. Semester der Median der Bachelorabschlussnote aller eingegangenen Bewerbungen berechnet.

Liegt einer dieser Werte unter 2,5 wird jeweils dieser als Grenzwert für den Mindestdurchschnitt der jeweiligen Bewerbergruppe zu Grunde gelegt.

Darüber hinaus erhalten die besten 10% aller eingegangenen Bewerbungen zwei Punkte im Bewertungssystem des Stipendiums.

2 Weitere Leistungen

An dieser Stelle legt die Hochschule Emden/Leer den Bewertungsmaßstab für den breiteren Leistungsbegriff fest. Wir bemühen uns, allen Studierenden mit unterschiedlichsten Voraussetzungen ähnliche Chancen zu verschaffen.

2.1 Engagement: bis zu 5 Punkte

Im Bereich Engagement wird nach einer beruflichen Ausbildung, freiwilligen Praktika und ehrenamtlichen Tätigkeiten gefragt. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sollen nach Verantwortungsgrad gewichtet werden: je höher die Verantwortung, desto mehr Punkte sind erreichbar.

Darüber hinaus können Tätigkeiten und Engagement für politische Prozesse, Nachhaltigkeit oder Interkulturalität angegeben werden, die ebenfalls einen Punkt erhalten. Doppelangaben sollen hierbei vermieden werden. Eine ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Nachhaltigkeit kann also nur entweder unter Ehrenamt oder unter Nachhaltigkeit eingetragen werden.

- Berufliche Ausbildung: 0,5 Pkt.
- FSJ/FKJ: 0,5 Pkt.
- Praktika: bis zu 1 Pkt. pro Praktikum
- Ehrenamt: bis zu 1,5 Pkt. pro Ehrenamt
- Politisches/ nachhaltiges/ interkulturelles Engagement: jeweils 0,5 Pkt.
- Erfolge/Auszeichnungen/Preise: 1 Pkt.

2.2 Soziale, persönliche oder familiäre Umstände: bis zu 9,5 Punkte

In diesem Bereich können Bewerber*innen mehrere Angaben über sich selbst machen und näher beschreiben. Die im Bewerbungsbogen angegebenen Aussagen werden nicht einzeln bepunktet, sondern in Kategorien zusammengefasst:

- Ökonomische Situation: bis 1,5 Pkt.
- Bildungsnähe/-Ferne: bis 1,5 Pkt.
- Migration und Flucht: bis 1,5 Pkt.
- Familie und Pflege: bis 3 Pkt. (nur bei Alleinerziehenden)
- Erkrankung und Behinderung: bis 2 Pkt.

3 Gesamtübersicht

Leistungen: Ausschlusskriterium; 2 Punkte für Bestenleistung
Engagement: Bis zu 5 Punkte
Soziokulturelle Umstände: Bis zu 9,5 Punkten (es ist davon auszugehen, dass nicht alle Punkte erreicht werden)